



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 350/17

Sachbearbeitung:

Daniel Bauer

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

29.11.2017

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fortschreibung der Richtlinien für die Finanzierung von Kinderneestern

Bezug SEK:

MP 9, Strategisches Ziel 01, Zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Angebote

Bezug:

VORL.NR. 068/10

VORL.NR. 048/11

VORL.NR. 401/13

VORL.NR. 448/15

Anlage

Rundschreiben der Verbände zur Finanzierung von Tagespflege 2012

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zu den laufenden Sachkosten je Kind wird von 45 €/Monat auf 50 €/Monat rückwirkend zum 01.01.2017 angehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sachkostenpauschale künftig alle zwei Jahre entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Kinderneester haben sich zu einer festen und verlässlichen Größe in der frühkindlichen Bildung entwickelt. Sie bereichern das Betreuungsangebot innerhalb der Stadt und stellen zugleich eine wichtige Stütze in der Betreuungsversorgung der unter Dreijährigen dar. Mit der Eröffnung des Kinderneestes „Topolino“ im Mai 2017 werden nun stadtweit in acht Kinderneestern insgesamt 70 Kinder betreut.

Die Stadt Ludwigsburg verfolgt das Ziel, den Eltern ein möglichst breites und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Neben der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und der klassischen Kindertagespflege fördert die Stadt die Betreuung in Kinderneestern zusätzlich. Grundsätzlich ist die Finanzierung der Kindertagespflege, somit auch der Kinderneester, in der Verantwortung des Landkreises. Dieser hat sicher zu stellen, dass die Tagespflegepersonen ausreichend und laufend geschult werden, dass Pflegeerlaubnisse erteilt werden, dass die Vermittlung und Elternbeiträge systematisiert sind. Zudem ist der Landkreis verpflichtet, jeder Tagespflegeperson 5,50 EUR pro Kind und Betreuungsstunden zu zahlen. Hiervon sind alle laufenden Kosten und Gehälter zu bestreiten.

Viele Kommunen, so auch Ludwigsburg, haben von daher gerade für die Angebotsform Kinderneest, zusätzliche Förderungen aufgebaut. Neben der rein finanziellen Förderung war gerade die

qualitative und fachliche Begleitung wichtig. So wurde eine Ansprechpartnerin für Kindernester im Fachbereich Bildung und Familie verankert, die besonders aktiv den weiteren Aufbau von Kindernestern voranbringt. Bisher konnten folgende Kindernester aufgebaut werden.

Chronologische Darstellung der Gründung von Kindernestern

2011

Kindernest Schmetterlinge, Neckarweihingen
Kindernest Spielraum West

2012

Kindernest Schatzkiste, Poppenweiler

2013

Kindernest Alt-Hoheneck

2014

Kindernest Hampelmann, Schlöblesfeld
Kindernest Die Querdenker, Schlöblesfeld
Kindernest Pflugfelden

2017

Kindernest Topolino, Oßweil

Aktuell befinden sich zwei weitere Objekte in der konkreten Beratungs- und Abstimmungsphase. Parallel wird bereits geprüft, wer die möglichen Betreiber sein werden. Sollten beide Kindernester realisiert werden können, ist wegen notwendigen Umbaumaßnahmen mit einer Eröffnung Ende 2018 zu rechnen.

Finanzierung von Kindernestern

Kindernester werden analog der Kindertagespflege vom Landkreis grundfinanziert. So erhalten die Kindernestbetreibenden pro Kind und Betreuungsstunde 5,50 EUR. Bei bis zu neun Kindern in einer Einrichtung und ca. 30 Stunden Betreuungszeit ergäbe sich somit eine monatliche Förderung von ca. 1.500 EUR. Bei 40 Stunden Betreuung pro Kind ca. 2.000 EUR.

Mit den zusätzlichen städtischen Förderungen wie Mietkostenzuschuss, Platzpauschale und Sachkostenpauschale gibt es für die Kindernestbetreibenden eine Absicherung. Im Einzelnen gewährt die Stadt folgende Zuschüsse und Unterstützung für Kindernester:

- Zuschuss pro Kind 100 €/Monat als Platzpauschale
- Zuschuss pro Kind 45 €/Monat für Sachkosten
- Höhe der Kostenübernahme von Mietkosten orientiert sich am Mietspiegel
- Zuschuss von 3 €/Monat je m² für Nebenkosten
- Bei Bedarf Baukostenfinanzierung analog der Baukostenfinanzierung für Kindertagespflege des Bundes
- Persönliche Begleitung von Interessenten bei der Gründung von Kindernestern
- Persönliche Beratung im laufenden Betrieb
- Begleitung und Beratung bei Behörden und Auflagen
- Prüfung von geeignetem Wohnraum zur Umwandlung in ein Kindernest

Im Konkreten heißt dieses:

Der bisherige Förderumfang pro Kindernest mit neun Kindern und 80 m² Nutzfläche beträgt für die Stadt Ludwigsburg:

Kostenübernahme Miete* und Nebenkosten** pro Monat	940,00 €
Platzpauschale, 100 € je Kind pro Monat	900,00 €
Sachkosten, 45 € je Kind Pro Monat	405,00 €
Summe pro Monat	2.245,00 €
Gesamtbetrag pro Jahr	26.940,00 €

* Qualifizierter Mietspiegel 2017 für Ludwigsburg, durchschnittliche Nettomiete 8,74 €/m², gültig ab 01.08.2017 – 31.07.2019

** 3 €/m²

Nach Ablauf der Bundesförderung für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige verpflichtete sich die Stadt Ludwigsburg diese Förderungslücke wieder zu schließen und übernimmt beim weiteren Ausbau von Kindertagesstätten die Investitionskosten analog der ehemaligen Bundesvorschriften.

Seit 2012 haben sich die finanziellen Anforderungen an die Kindertagesstätten im Bereich der Verbrauchs- und Gehaltskosten deutlich verändert. Dieses sind jedoch in der Förderung durch den Landkreis bis zum heutigen Tage nicht berücksichtigt.

Der Landkreis orientiert sich am Rundschreiben der Kommunalverbände und dem KVJS von April 2012, welches Sachkosten und pädagogisches Kosten für die Kindertagespflege definierte. Dabei wurden damals für Kinder unter drei Jahren 5,50 EUR pro Kind und Betreuungsstunde ermittelt.

Die Kostenermittlung liegt nun aber schon mehr als fünf Jahre zurück. Die Verbrauchs-, Miet- und Personalkosten sind seitdem deutlich gestiegen.

Immer wieder wurde die Stadt Ludwigsburg bei der Benachteiligung der Kindertagespflege und insbesondere der Kindertagesstätten aktiv und zeigte neue Wege auf. Der Landesverband für Tagespflege Baden-Württemberg fordert bereits seit geraumer Zeit, dass die Förderung auf 7,50 EUR pro Kind und Betreuungsstunde angehoben wird. Auch wurde von den Kindertagesstättenbetreibern eine höhere Geldleistung durch den Landkreis gefordert. Da es sich hierbei um keine verpflichtende Leistung handelt, wurde dieses jedoch bisher nicht berücksichtigt.

Um den Landkreis aus seiner Verantwortung nicht zu entlassen, empfiehlt die Verwaltung, die Anhebung der Sachkosten je Kind von derzeit 45 €/Monat auf 50 €/Monat zu erhöhen. Zudem soll diese alle zwei Jahre künftig entsprechend der Steigerung der Kosten für den Verbraucherindex angepasst werden. Damit wird den seit 2012 gestiegenen Verbraucherpreisen Rechnung getragen werden. Die jährlichen Mehrkosten bei derzeit 8 Kindertagesstätten mit bis zu 70 Kinder würden 4.200 € betragen. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2018 bereits berücksichtigt.

Zudem empfiehlt die Verwaltung diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2017 anzuwenden.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		4.200,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500201 Kindertagespflege		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48315310	43180000			

Verteiler:

DI, DII, 20, 48



LUDWIGSBURG

NOTIZEN